

BUCHBESPRECHUNGEN

Dominik DASCHNER, Die gedruckten Messbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V. (1570). Frankfurt a. M.: Lang 1995 (RSTh 47). 682 S. Kart. LVII.

Mit der Bedeutung, die das II. Vatikanische Konzil der *Ecclesia localis* zusprach, dürfen zunehmend Forschungsbeiträge, die sich der Geschichte und Gestalt der Teilkirchen widmen, besonderes Interesse beanspruchen. Dies gilt auch für den Bereich der Liturgiewissenschaft. So sehr hier die wissenschaftlichen Bemühungen um den Gottesdienst der Teilkirchen intensiviert wurden, bleiben – aus unterschiedlichen Gründen – wichtige Desiderate zu konstatieren. Dazu gehört u. a. eine nähere Untersuchung der letzten Diözesanmissalien im süddeutschen Raum, bevor das tridentinische Messbuch übernommen wurde. Dieser Aufgabe hat sich der Verf. der hier anzuzeigenden, von Bruno Kleinheyer inspirierten und von seinem Nachfolger auf dem Regensburger Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, August Jilek, betreuten Dissertation gestellt. In der Einleitung (1–36) stellt Daschner den derzeitigen Forschungsstand dar und erklärt die Methode seiner Arbeit. Um möglichst weitreichend Gemeinsamkeiten überschauen und diözesane Eigentraditionen herausfiltern zu können, bezieht er in seine vergleichende Analyse eine Vielzahl verschiedener vortridentinischer Diözesanmissalien ein. Dabei konzentriert er sich auf den südlichen Teil des deutschen Sprachgebietes mit den Diözesen Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstätt, Freising, Konstanz, Passau, Regensburg, Salzburg und Würzburg, zeitlich begrenzt durch das Erscheinen des ersten Druckmissales der jeweiligen Bistümer (21–36 werden die

Erstdrucke charakterisiert und ihr Geltungsbereich und ihre Einführung erläutert) bis zum Ende der diözesanen Eigenmissalien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für den Vergleich wird auch das zeitgenössische *Missae Romanum* von 1474 herangezogen, das für die Reformarbeit am tridentinischen Messbuch als Grundlage benutzt wurde und über das weltkirchliche Buch zur weitreichenden Norm gelangte. Aber der Verf. beschränkt sich nicht nur auf diese Quellen, er bezieht immer wieder auch die in der Literatur weitverstreuten Informationen über die Messbücher anderer Diözesen in seine Untersuchung mit ein und stellt seine Ergebnisse in die Gesamtentwicklung der Liturgiegeschichte. Auf diese Weise zeichnet er ein reich belegtes Gesamtbild, das den spannenden Übergang von der diözesanen Eigentradition zum römischen Einheitsbuch eindrucksvoll vor Augen stellt.

In einem ersten großen Kapitel (37–217) wendet Daschner sich dem *Ordo Missae* zu. Dabei zeigt sich aufs Ganze gesehen eine große Übereinstimmung mit dem Messordo des tridentinischen Missales. Dies verwundert nicht, da im Hintergrund die Weiterentwicklung des sog. Rheinischen Messordos steht, der, zwar in unterschiedlichen Traditionssträngen, sowohl in den süddeutschen Messbüchern als auch in den römischen Missalen überliefert wurde. Am ehesten im Bereich des Oblations- und Kommunionritus lassen sich ortskirchliche Eigenheiten der süddeutschen Druckmissalien feststellen. So fällt besonders das Phänomen der parallel gestalteten Darbringung von Brot und Wein und die entsprechende Parallelisierung der Sumption der eucharistischen Gestalten auf (108–118, 164–205).

Im zweiten, umfangreichsten Kapitel (219–590) befasst sich Daschner mit der Untersuchung des *Proprium de tempore*. Gemäß der altkirchlichen Ausfaltung der liturgischen Rollenbücher in Sakramentar, Lektionar/Evangeliar und Antiphonar behandelt er, trotz deren Eingehen in den Buchtyp des *Missales*, nicht das jeweilige Messformular, sondern analysiert die Amtsgebete (221–341), Schriftlesungen (342–455) und Messgesänge (456–518) getrennt. So kann er für das Sakramentar der süddeutschen Diözesanmessbücher im wesentlichen eine einheitliche Tradition, die überwiegend aus dem gregorianischen Gebetsmaterial schöpft, feststellen. Eine ähnliche Übereinstimmung gilt auch für die Lesungs- und Gesangsstücke. Dennoch verdienen zwei bemerkenswerte Aspekte besondere Beachtung: Im Gegensatz zu den Diözesanmessbüchern von Mainz, Trier und Rom (1474) halten die süddeutschen Missalien eine Leseordnung für die Wochentage des Jahres, näherhin für Mittwoch und Freitag, bereit (393–426). Hier liegt ältestes Traditionsgut römischer Liturgie zugrunde, das über die spätmittelalterlichen Messbücher bis ins 15. Jahrhundert bewahrt wurde. Im Bereich der Messgesänge lassen sich diözesane Eigentraditionen am deutlichsten bei den Halleluja-Versen feststellen. Da sie erst relativ spät fixiert wurden, treten hier die Differenzen sehr augenfällig zutage. Vor allem für die Oster- und die Nachpfingstzeit kann der Verf. eine diözesanspezifische Färbung der Verse nachweisen.

In einem eigenen Teil dieses Kapitel behandelt Daschner die Gestalt der Feier an Gründonnerstag und Karfreitag sowie die Oster- und Pfingstvigil (519–588). Hier sind aufgrund der in diesem Umkreis beheimateten bistumeigenen Gewohnheiten die Unterschiede, v. a. zur römischen Ordnung, erwartungsgemäß größer. So zeigen

sich die süddeutschen Messbücher zurückhaltender in der dramaturgischen Gestaltung bei der Übertragung der Eucharistie wie der *Denudatio altaris* am Gründonnerstag (529–532). Für den Karfreitag ist die Gläubigenkommunion durchaus üblich gewesen (555–560), wie alle süddeutschen Messbücher erkennen lassen. Hingegen zeigen sich bei der *Depositio crucis* größere Differenzen zwischen den Diözesen (561–564). So kennt man in Würzburg, Regensburg, Freising, Passau, Salzburg und Brixen die ältere Form mit der „Beisetzung“ des Kreuzes bzw. einer Grabfigur des toten Christus, während in Konstanz, Eichstätt, Augsburg und Bamberg der Schritt zur eucharistischen Gestaltung der *Depositio* getan ist. Im Hinblick auf die Ostervigil (und die verstärkt analog gestaltete Pfingstvigil) verdient die Beschränkung auf die vier Perikopen der gregorianischen Leseordnung in fast allen süddeutschen Messbüchern, im Gegensatz zum römischen Gebrauch der zwölf Lesungen umfassenden gelasianischen Reihe, Beachtung (570–575).

In einem abschließenden dritten Kapitel verfolgt der Verfasser den Weg vom Diözesanmessbuch zum *Missale Romanum* 1570 (591–658). Hier nimmt Daschner die weitere Entwicklung der diözesanen Druckmissalien und die Entstehung des pianischen Messbuchs von 1570 in den Blick. Schließlich fragt er nach den Gründen, die zur Aufgabe der bistumeigenen Liturgietradition und zur Übernahme des *Missale Romanum* 1570 führten. Obwohl alle in die Untersuchung einbezogenen Bistümer eine weit mehr als 200 Jahre währende Tradition für sich beanspruchen konnten, haben sie innerhalb eines halben Jahrhunderts auf ihre eigenen gottesdienstlichen Gepflogenheiten verzichtet. Neben einem verstärkten Streben nach Einheitlichkeit – auch in der Liturgie –

haben offenbar weitere kirchengeschichtliche und -politische Gründe den Wechsel zum römischen Buch begünstigt. Der Einfluss der Franziskaner, die schon lange das Missale Romanum benutzten und in der Zeit der Gegenreformation v. a. der Jesuiten, deren Schüler vielfach Bischöfe wurden, waren für den Griff zum pianischen Messbuch von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Mit der Arbeit Daschners ist nicht nur eine wichtige Forschungslücke in der diözesanen Liturgiegeschichte im Bereich der Messe geschlossen worden. Seine detailreiche, mit vielen Tabellen übersichtlich gestaltete Untersuchung öffnet zugleich den Weg für ähnliche ausstehende Arbeiten zur Erforschung der Liturgie der Ortskirchen. Sie sind notwendig, um den Prozess der Weiterentwicklung teilkirchlicher Liturgie zu begleiten und zu stärken.

Jürgen Bärsch

Michael KUNZLER, *Zum Lob Deiner Herrlichkeit. Zwanzig neue Lektionen für Männer und Frauen in liturgischen Laiendiensten*. Paderborn: Bonifatius 1996.

Der Titel bringt schon zum Ausdruck, worum es in diesem Buch geht: Es ist ein Lehrbuch für alle Laien, die einen liturgischen Dienst ausüben, und dieser Dienst geschieht immer zur Herrlichkeit Gottes.

Bereits in der Einführung betont der Autor, dass Gottes-Dienst heilige Schau, heiliges Spiel ist und keine katechetische oder sozialpolitische Veranstaltung.

Lektion 1 und 2 enthalten eine grundsätzliche Begründung der Laiendienste in der Liturgie.

Liturgie geht alle an und kann nicht gegen Bezahlung konsumiert werden. Liturgie ist keine hübsche Verpackung sakramentaler Handlungen oder eines Spendenaufrufs, keine Sonntagsschule. Christliche Liturgie ist zuerst Werk Gottes an uns. Der Priester

ist kein Alleinunterhalter. Liturgie ist ein gemeinsames Werk aller als Antwort auf Gottes Handeln.

Es folgt ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Liturgie und die Anliegen der Liturgiereform, die einen Abschied vom Servicedenken mit sich gebracht hat.

Der Autor geht näher auf die Bedeutung der „königlichen Priesterschaft“ ein und auf das Verhältnis zwischen allgemeinem Priestertum und Weiheamt. Alle Christen sind aufgrund der Initiationssakramente Glieder am Leib Christi und haben Anteil am Wirken Christi. Die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen findet ihre Fortsetzung im Tun der Kirche.

Der Begriff „Opfer“ wird als Hingabe erklärt – Hingabe Christi an den Vater und durch ihn auch Hingabe des Menschen an Gott. Die priesterliche Würde aller Getauften (1 Petr 2,6.9) kommt in der Eucharistie besonders zum Ausdruck, indem die Mitfeiernden Christi Hingabe an sich geschehen lassen und alle, die zu ihnen gehören und die Welt, in der sie leben, Gott anvertrauen im fürbittenden Gebet. Die Ausübung der königlichen Priesterschaft ist nicht nur eine verborgene Glaubenshaltung, sondern findet Ausdruck in der vollen und tätigen Teilnahme an der Liturgie (vgl. SC 14).

Das Wesen des Weiheamtes besteht darin, dass der Priester Ikone des eigentlich handelnden Priesters Christus ist. Die Weihe ist eine nicht zurücknehmbare Inanspruchnahme eines Menschen durch Christus. Durch den Priester handelt Christus im Sakrament, auch bei menschlichem Versagen. Daraus folgt eine eigene Bedeutung des geweihten Priesters in der Liturgie im Gegenüber von Priester und Gemeinde, von Christus und seiner Kirche.

Der liturgische Dienst des Laien erwächst aus dem allgemeinen Priestertum aller Getauften. Nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander von allgemeinem und